

Änderungen bei den ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz

Heuer noch Entscheidung treffen: Einstieg in ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz – denn am 32. Dezember 2024 ist es zu spät.

DI **Thomas Wallner**

Derzeit nehmen österreichweit 4.760 Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teil. Davon entfällt mit 2.195 Betrieben der Großteil auf Oberösterreich, gefolgt von

Niederösterreich mit 1.475 und Burgenland mit 726 Betrieben (Steiermark: 181, Kärnten: 139, Wien: 44).

Diese ÖPUL-Maßnahme dient der Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes sowie der qualitativen Erhaltung und Verbesserung

des Bodenzustands und der Bodenfruchtbarkeit. Zusätzlich wird mit einer Teilnahme ein wichtiger Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, zum Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität durch standortangepasste Landwirtschaft geleistet.

Oberösterreich ist – (nicht nur) was die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ betrifft – führend. Aktuell nehmen 2.195 Bäuerinnen und Bauern an dieser Maßnahme teil. Gerade in Gebieten mit höherer Nitratbelastung (z.B. Traun-Enns-Platte) ist eine Teilnahme am ÖPUL besonders ratsam. In diesen Regionen werden die gesetzlichen Auflagen, zum Beispiel Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, mehr. Die Erfüllung der Auflagen erfolgt dann durch die freiwillige ÖPUL-Teilnahme mit Abgeltung. Aus Sicht des flächendeckenden Boden- und Gewässerschutzes sind hohe Teilnehmeraten unbedingt erforderlich.

Überblick Prämienanpassung (Auswahl)				
Info	ÖPUL-Maßnahme	Prämienhöhe in Euro pro ha		
		2023	2024*	ab 2025
NEU	Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker: Zuschlag Cultan-Düngung auf Acker im Gebiet	keine	keine	40
Anpassung	Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker: Zuschlag Bildungs- und Beratungsaufgaben für die ersten 10 ha	30	60	60
NEU	Erosionsschutz Acker ohne Bio: Untersaaten in Mais und Sorghum	keine	keine	81
NEU	Erosionsschutz Acker mit Bio: Untersaaten in Mais und Sorghum	keine	keine	97,2

*) Wertanpassung aufgrund „Impulsprogramm Landwirtschaft“

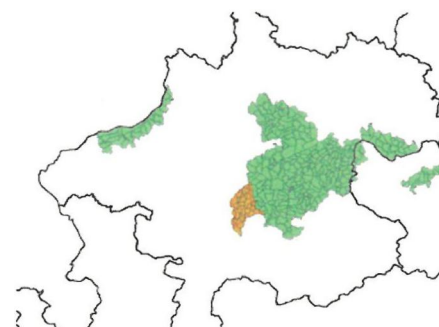
„Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker – GRUNDWasser 2030“- kompakt – NEU

Richtlinien Anpassungen

- ▶ Mindestens zwei Hektar Acker in der Gebietskulisse im ersten Verpflichtungsjahr – ACHTUNG: Ausweitung der Gebietskulisse um Gebiete im Grundwasserkörper zwischen Traun und Alm
- ▶ Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen: Einführung eines Korridors hinsichtlich anzurechnendem Stickstoffsaldo aus der Vorkultur (ab 20 kg, statt 10 kg bis maximal 100 kg, zum Beispiel bei Hagel oder Dürre)
- ▶ Cultan-Düngung als neuer Zuschlag (40 Euro/ha Acker in der Gebietskulisse)

Sonstige Förderungsrichtlinien (unverändert)

- ▶ Teilnahme an „Zwischenfruchtanbau“ (ohne Variante 3!) oder „System Immergrün“
- ▶ Aufzeichnungen für Ackerflächen im Gebiet – Termine beachten! Tipp: ÖDüPlan Plus!
- ▶ Bestimmungen zur Bodenbedeckung über den Winter bzw. zur Anlage einer Nachfolgekultur (Vermeidung Schwarzbrache)
- ▶ 10 Stunden Weiterbildung, Erstellung Wasserschutzkonzept bis 31. Dezember 2026
- ▶ Bodenproben (je 5 ha eine Bodenprobe, bis 31. Dezember 2026)
- ▶ Verbot bestimmter Wirkstoffe auf Soja, Mais, Sorghum, Zuckerrübe, Raps – (Terbutylazin, Metazachlor, Dimethachlor, S-Metolachlor)
- ▶ Verzicht auf N-haltige Dünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost auf Ackerflächen von 15. Oktober bis 15. Februar, bei Mais bis 21. März des Folgejahres.
- ▶ Gabenteilungsbeschränkung (max. 80 kg N)
- ▶ Dokumentation Kontrollgang bzw. Warndienstmeldung bei chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen
- ▶ Weitere Informationen auf der Homepage der BWSB unter bwsb.at/ / Infothek / Formulare & Aufzeichnungsblätter



Oranger Bereich - Erweiterung der Gebietskulisse „GRUNDWasser 2030“
Land 00



Bis 31. Dezember 2024 in ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz neu einsteigen. BWSB/Wallner (beide Bilder)

Höhere Prämien – Neueinstieg jetzt

Bis 31. Dezember 2024 besteht noch die Möglichkeit, in ÖPUL-Maßnahmen neu einzusteigen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist derzeit eine Teilnahme am ÖPUL ganz besonders zu überlegen. Die ÖPUL-Änderungen bringen höhere Prämien bereits ab 2024 und Richtlinien-Anpassungen und neue Zuschläge ab dem Jahr 2025 mit sich.

Erosionsschutz Acker: Neueinstieg nutzen

5.474 Betriebe nehmen in Oberösterreich derzeit an der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ teil und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz, zum Beispiel durch das Anlegen von qualitativ hochwertigen Zwischenfrüchten



mit darauffolgender Mulch- und Direktsaat der Folgekulturen oder durch das Begrünen von bevorzugten Abflussschneisen („Hot Spots“).

Achtung ab 2025: Untersaaten sind zukünftig auch bei Mais und Sorghum förderbar!

Für einen flächendeckenden Boden- und Gewässerschutz sind hohe Teilnehmeraten unbedingt erforderlich. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unterstützt Sie gerne bei der Entscheidungsfindung, und nicht vergessen – bis 31. Dezember 2024 besteht die letzte Möglichkeit zum Neueinstieg! (050/6902-1426, www.bwsb.at)

■ Änderungen bei den ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz | Landwirtschaftskammer Oberösterreich (lko.at)



Wildkräuter & Brutflächen: Teilnahme an ÖPUL zahlt sich aus

Aufgrund der ÖPUL-Maßnahme „Wildkräuter und Brutflächen“, die als Zuschlag auf Ackerflächen beantragt werden kann, wurde dieser Versuch zum zweiten Mal in Oberösterreich angelegt.

Diese Maßnahme wird mit 250 Euro je Hektar abgegolten und kann für max. 20 Hektar je Betrieb beantragt werden.

Die heurigen Ergebnisse des Versuches mit der Saat von BIO-Winterweizen bei einem Reihenabstand von 25 Zentimeter und 12,5 Zentimeter zeigen, dass sich eine Teilnahme auf jeden Fall rentiert – trotz niedrigerer Erträge bei der doppelten Reihenweite. Die Erträge lagen bei 12,5 Zentimeter bei 6.085 Kilogramm je Hektar und bei 25 Zentimeter bei 4.950 Kilogramm je Hektar. Der Minderertrag von 1.135 Kilogramm je Hektar liegt im tolerablen Bereich. Weiters wirkt sich diese Maßnahme positiv auf die Biodiversität von Flora und Fauna aus.

Weitere Versuche wurden bei BIO-Winterroggen im Jahr 2023 angelegt. Auch hier rentierte sich eine Teilnahme an der Maßnahme. Details dazu

können unter folgenden Links auf lko-online / Bio / Biologischer Pflanzenbau nachgelesen werden:

■ Bio-Roggen mit unterschiedlichen Saatstärken und Reihenweiten



■ BIO-Winterweizen: Anbau mit unterschiedlichen Reihenweiten



Für weitere Informationen steht die Bioberatung unter T. 050 6902-1450 bzw. per E: biolandbau@lko-ooe.at zur Verfügung.



DI Marion Gerstl, BWSB/Bio



Weizen mit einer Reihenweite von 25 Zentimeter.

BWSB